DIE LINKE.
FRAKTION IN DER BEZIRKSVERTRETUNG KALK

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Herrn
Bezirksbürgermeister
Marco Pagano

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksvertretung Kalk
Kalker Hauptstr. 247-273
51103 Köln-Kalk

HP Fischer
Fraktionsvorsitzender der Fraktion DIE LINKE.
E-Mail: Linke-BV8@stadt-koeln.de

Daniel Bauer-Dahm
Fraktionsvorsitzender der Fraktion B 90/Die Grünen
E-Mail: daniel.bauer.dahm@gmail.com

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 22.11.2018

AN/1688/2018

Änderungsantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.11.2018, **zu** TOP 8.2.3

Ost-West-Achse: Entscheidung über die Vorzugsvariante und Vorbereitung eines Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschlusses (3211/2018)
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. 3211/2018 wird wie folgt ersetzt:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Einwohner*innenbefragung analog zur Einwohner*innenbefragung zum Ausbau Godorfer Hafen vorzubereiten und durchzuführen. Hierbei werden die beiden folgenden Varianten vorgestellt und die Einwohner*innen schließlich zu einer der beiden Varianten gefragt: „Soll die Stadt Variante X umsetzen?“. In den Erläuterungen ist zu erklären, dass, wenn die zur Abstimmung stehende Variante keine Mehrheit erhält, die jeweils andere umgesetzt wird.

   Variante 1

   1. Der Rat berücksichtigt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.

2. Der Rat spricht sich für eine U-Bahn-Variante zwischen Heumarkt bis Moltkestraße/Eisenbahnring mit unterirdischer Anbindung des Abzweiges der Linie 9 am Neumarkt aus.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse einen Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Weiden-West bis Bensberg (Linie 1) **sowie den gesamten Streckenverlauf von Universität bis Königsforst (Linie 9) für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.**

3a. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob es aus baulicher und verkehrlicher Sicht nicht sinnvoller ist, dass die Linie 9 ab Neumarkt die bisherige Strecke der Linie 7 befährt und umgekehrt. Dementsprechend wäre dann ein Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Frechen bis Königsforst (Linie 9) für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob eine U-Bahnrampe in der Jahnstraße oder im Mauritiussteinweg platziert werden kann. Außerdem soll geprüft werden, ob und wie bauliche Vorsorgemaßnahmen für eine Fortführung der U-Bahn nach Deutz, in die Dürener Straße und in Richtung Weiden berücksichtigt werden können.

5. Die Außenäste (Universitätsstraße bis Weiden-West und Deutzer Freiheit bis Bensberg, sowie Deutzer Freiheit bis Königsforst und je nach Prüfergebnis aus 3a entweder von Moltkestraße bis Frechen oder ab Jahnstraße/Mauritiussteinweg bis Sülz) sind für den Einsatz von Langzügen zu ertüchtigen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, stadträumliche und städtebauliche Qualifizierungsprozesse parallel zur technischen Planung der beschlossenen Variante zur Ost-West-Achse durchzuführen.

<u>Variante 2</u>

1. Der Rat berücksichtigt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.
2. Der Rat spricht sich für eine oberirdische Variante zwischen Heumarkt und Moltkestraße/Eisenbahnring aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse einen Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Weiden-West bis Bensberg (Linie 1) **sowie den gesamten Streckenverlauf von Universität bis Königsforst (Linie 9) oberirdisch für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.**

3a. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob es aus baulicher und verkehrlicher Sicht nicht sinnvoller ist, dass die Linie 9 ab Neumarkt die bisherige Strecke der Linie 7 befährt und umgekehrt. Dementsprechend wäre dann ein Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Frechen bis Königsforst (Linie 9) für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, stadträumliche und städtebauliche Qualifizierungsprozesse parallel zur technischen Planung der beschlossenen Variante zur Ost-West-Achse durchzuführen.

5. **Die Außenäste (Universitätsstraße bis Weiden-West und Deutzer Freiheit bis Bensberg, sowie Deutzer Freiheit bis Königsforst und je nach Prüfergebnis aus 3a entweder von Moltkestraße bis Frechen oder ab Jahnstraße/Mauritiussteinweg bis Sülz) sind für den Einsatz von Langzügen zu ertüchtigen.**

2. Der Rat der Stadt Köln verpflichtet sich selbst, das Ergebnis der Einwohner*innenbefragung zu akzeptieren und durch einen Beschluss umzusetzen.

Begründung:

Eine Entscheidung dieser Tragweite darf nicht vom Rat und den Bezirksvertretungen allein getroffen werden. Die so genannte Bürgerbeteiligung konnte zu keinem eindeutigen Ergebnis führen, da sie weder repräsentativ war, noch eine Abstimmung enthielt. Die Interpretation des Ergebnisses obliegt anscheinend allein der Verwaltung.
Die eindeutige öffentliche Festlegung auf Tunnellösungen, wie die der Oberbürgermeisterin, sowie der Beigeordneten für Verkehr erweckte zudem den Eindruck, dass das Verfahren leider nicht "ergebnisoffen" war.

Die Stadt Köln und ihre politischen Institutionen schreiben sich in Verlautbarungen stets Transparenz und Einwohner*innenbeteiligung auf die Fahne. Bei der konkreten Umsetzung jedoch hapert es. Der Ausbau der Ost-West-Achse einmal quer durch die Stadt, wird ein Thema sein, dass die Stadtgesellschaft über Jahrzehnte begleiten wird und wie uns der Bau der Nord-Süd-Bahn lehrt, mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf Anwohner*innen und Geschäftsleute. Auch finanziell könnte es zu Auswirkungen kommen, da öffentliche Gelder zur Finanzierung gebunden werden. Wenn in der teureren Variante rund 1.000.000.000 € verbaut werden wird, so ist dieses Geld, egal ob es vom Bund, vom Land oder von der Stadt kommt, Steuergeld, dass für andere Projekte nicht mehr zur Verfügung steht. Da haben die Menschen ein Recht darauf, dass sie mit entscheiden.

Laut Mitteilung der Verwaltung (Vorlagen-Nr. 3587/2018) an den Verkehrsausschuss am 13.11.2018 beschreibt die Verwaltung zwar die Bürgerbefragung, obwohl im Ratsbeschluss die Einwohnerbefragung gefordert war, aber juristisch macht das für die Durchführung kaum einen Unterschied.

> *Eine Bürgerbefragung ist gesetzlich nicht geregelt. Es sollte sich daher an den Vorgaben des § 26 GO NRW orientiert und ein Quorum (für die Stadt Köln gilt 10% gemäß GO § 26 Abs. 7.) festgelegt werden. […]*
> *Der Rat kann also die Durchführung einer Befragung der Bürgerschaft beschließen und darüber seitens der zu befragenden Einwohnerinnen bzw. Bürger diese um eine Empfehlung bzw. ein Meinungsbild zu einem bestimmten Vorhaben bitten.*
> *Letztlich kann das Ergebnis einer Bürger- bzw. Einwohnerbefragung nicht die Entscheidung des Rates ersetzen.*

Fazit daraus ist, dass der Rat die Bevölkerung um Rat bitten darf und das unseres Erachtens auch tun sollte. Nicht zuletzt, um die Akzeptanz für die anschließende Lösung zu steigern.

Die aufgelisteten Varianten mussten gegenüber der Ratsvorlage leicht modifiziert und angepasst werden. Dies ist durch Fettdruck gekennzeichnet. Sowohl die Beschlussvorlage für den unterirdischen Ausbau als auch die Alternative für den oberirdischen Ausbau der Ost-West-Achse sehen eine Kapazitätserweiterung auf der Linie 9 nicht vor. Eine mehrfach geforderte Taktverdichtung der Linie 9 wurde seitens der Verwaltung und der KVB stets abgelehnt, zum einen wegen Kapazitätsengpässen im Deutzer Tunnel und im weiteren Verlauf auf dem Neumarkt und zum anderen weil diese den Auto-, Fuß- und Radverkehr an der neuralgischen Kreuzung Rösrather Straße/Ostheimer Straße/Frankfurter Straße fast vollständig zum Erliegen brächte. Engagierten Anwohnern und der Bezirksvertretung Kalk wurde stets mitgeteilt, dass sie das Problem durch den Einsatz von Langzügen zumindest eindämmen ließe. Ein solcher Einsatz scheint aber von der Verwaltung nun nicht mehr vorgesehen zu sein, obwohl sie in ihrer Begründung auf diese Problematik verweist (Seite 3 letzter Absatz) Dies kann und darf die Bezirksvertretung Kalk nicht unverändert passieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

HP Fischer
Fraktionsvorsitzender
der Fraktion DIE LINKE.

Manuela Grube
Stellv. Fraktionsvorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen